



Statistische Berichte



Kennziffer: D I 2 - m 01/2024

März 2024

Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-198
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2024 Januar	6 288	5 120	760	408	6 388	5 336	600	452	– 100
2024 Februar
2024 März
2024 April
2024 Mai
2024 Juni
2024 Juli
2024 August
2024 September
2024 Oktober
2024 November
2024 Dezember
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2024 Januar	– 219	– 94	– 16	– 109	– 193	– 95	– 14	– 84	x
2024 Februar	x
2024 März	x
2024 April	x
2024 Mai	x
2024 Juni	x
2024 Juli	x
2024 August	x
2024 September	x
2024 Oktober	x
2024 November	x
2024 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	11	- 42,1	17	14	- 26,1
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	1	1	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	147	119	4,3	151	125	- 8,5
D	Energieversorgung	32	30	- 22,0	23	21	- 17,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	- 75,0	1	1	- 66,7
F	Baugewerbe	352	265	- 10,2	376	308	- 8,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 042	859	- 4,7	1 102	912	4,3
H	Verkehr und Lagerei	136	117	- 17,1	159	142	- 18,9
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	322	258	2,9	341	281	0,3
J	Information und Kommunikation	240	199	16,5	215	163	1,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	148	110	13,8	172	141	6,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	92	71	- 20,7	110	80	- 8,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	548	439	2,0	512	423	- 12,2
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	577	490	3,0	617	532	- 3,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	163	139	32,5	102	81	- 4,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	66	58	- 7,0	74	68	- 27,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	85	71	- 1,2	79	61	23,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	295	243	4,6	306	257	2,0
A-S	Insgesamt	4 258	3 481	- 0,5	4 358	3 611	- 3,3
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	9	- 9,1	4	2	- 60,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	57	53	1,8	59	52	9,3
D	Energieversorgung	5	5	- 58,3	19	19	111,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	3	3	—	—	—	- 100,0
F	Baugewerbe	84	57	9,1	94	72	13,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	238	195	- 21,2	271	246	8,0
H	Verkehr und Lagerei	12	11	- 36,8	19	17	- 38,7
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	55	39	- 14,1	57	48	- 28,7
J	Information und Kommunikation	37	34	8,8	35	31	—
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	40	31	37,9	43	35	16,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	19	15	111,1	17	13	- 19,0

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	80	70	- 23,8	104	89	9,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	123	104	- 20,6	118	106	- 4,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	35	28	52,2	21	14	- 4,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	13	11	- 43,5	22	18	37,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	25	21	8,7	23	20	91,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	179	154	7,8	146	129	- 15,6
A-S	Insgesamt	1 015	840	- 8,6	1 052	911	- 0,3
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	7	- 11,1	11	10	10,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	—	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	54	44	- 21,7	57	45	11,8
D	Energieversorgung	10	7	- 37,5	19	18	111,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	x	1	—	—
F	Baugewerbe	78	63	- 1,3	73	61	- 3,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	273	232	- 12,8	278	235	0,4
H	Verkehr und Lagerei	21	18	- 25,0	26	23	—
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	69	42	- 17,9	80	64	- 27,3
J	Information und Kommunikation	36	33	- 30,8	40	36	21,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	51	31	21,4	47	38	- 11,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	18	13	- 35,7	18	15	- 30,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	95	59	- 10,4	89	70	- 4,3
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	143	116	16,3	118	100	19,2
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	27	20	- 25,0	24	22	- 14,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	18	16	- 10,0	23	22	9,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	26	23	8,3	9	8	- 59,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	86	73	- 2,3	65	47	- 20,7
A-S	Insgesamt	1 015	799	- 9,2	978	814	- 4,1
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	29	27	- 25,6	32	26	- 25,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	2	2	100,0	1	1	- 66,7
C	Verarbeitendes Gewerbe	258	216	- 3,0	267	222	- 1,1
D	Energieversorgung	47	42	- 31,9	61	58	32,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	5	- 28,6	2	1	- 71,4

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	514	385	- 6,2	543	441	- 4,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 553	1 286	- 9,1	1 651	1 393	4,2
H	Verkehr und Lagerei	169	146	- 19,9	204	182	- 19,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	446	339	- 3,3	478	393	- 9,8
J	Information und Kommunikation	313	266	7,2	290	230	3,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	239	172	18,9	262	214	4,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	129	99	- 15,7	145	108	- 13,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	723	568	- 3,3	705	582	- 8,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	843	710	0,6	853	738	- 0,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	225	187	23,6	147	117	- 6,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	97	85	- 14,9	119	108	- 14,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	136	115	2,3	111	89	13,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	560	470	4,5	517	433	- 6,8
A-S	Insgesamt	6 288	5 120	- 3,4	6 388	5 336	- 2,9

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2024 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	136	119	5,4	138	107	0,7
06412	Frankfurt am Main, Stadt	794	707	4,5	727	605	- 19,3
06413	Offenbach am Main, Stadt	148	138	21,3	132	122	17,9
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	340	276	39,3	382	321	12,4
06431	Landkreis Bergstraße	244	191	- 10,3	280	239	4,1
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	261	226	- 10,9	289	242	- 10,2
06433	Landkreis Groß-Gerau	289	228	- 2,4	303	245	5,6
06434	Hochtaunuskreis	266	217	- 11,3	249	208	- 7,4
06435	Main-Kinzig-Kreis	441	339	- 7,9	443	342	1,1
06436	Main-Taunus-Kreis	322	252	27,8	290	244	8,6
06437	Odenwaldkreis	89	66	11,2	88	74	11,4
06438	Landkreis Offenbach	443	341	- 9,8	446	366	- 4,9
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	172	132	- 15,3	220	179	7,3
06440	Wetteraukreis	313	249	- 12,3	371	317	- 9,7
064	Reg.-Bez. Darmstadt	4 258	3 481	- 0,5	4 358	3 611	- 3,3
06531	Landkreis Gießen	293	234	3,5	326	276	23,5
06532	Lahn-Dill-Kreis	205	160	- 10,1	225	197	2,7
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	170	145	- 16,7	189	162	—
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	260	230	- 13,0	234	207	- 20,4
06535	Vogelsbergkreis	87	71	- 10,3	78	69	- 12,4
065	Reg.-Bez. Gießen	1 015	840	- 8,6	1 052	911	- 0,3
06611	Kassel, documenta-Stadt	177	144	- 15,3	161	131	- 19,1
06631	Landkreis Fulda	189	144	- 19,6	190	157	- 0,5
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	87	75	- 19,4	70	58	- 18,6
06633	Landkreis Kassel	207	159	- 6,3	266	221	39,3
06634	Schwalm-Eder-Kreis	140	123	- 2,1	129	112	3,2
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	149	99	19,2	96	75	- 38,1
06636	Werra-Meißner-Kreis	66	55	- 14,3	66	60	- 9,6
066	Reg.-Bez. Kassel	1 015	799	- 9,2	978	814	- 4,1
06	Hessen	6 288	5 120	- 3,4	6 388	5 336	- 2,9
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 721	2 235	- 2,0	2 616	2 168	- 8,0

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften